

Gemeinde Buchholz

Beschlussvorlage

BV-03-2025-011

öffentlich

Annahme von Spenden und sonstigen Zuwendungen 2025

<i>Organisationseinheit:</i> Amt für Finanzen	<i>Datum</i> 11.11.2025
<i>Bearbeiter:</i> Jana Hoffmann	

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Buchholz (Entscheidung)	17.11.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Buchholz beschließt die Annahme der im Anhang aufgelisteten Spenden, Schenkungen und sonstigen Zuwendungen gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V.

Sachverhalt

Die Gemeinde darf zur Erfüllung ihrer Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V Spenden, Schenkungen und ähnliche Zuwendungen einwerben und annehmen oder an Dritte vermitteln, die sich an der Erfüllung von Aufgaben nach § 2 Kommunalverfassung M-V beteiligen.

Über die Annahme oder Vermittlung von Mitteln bis 100,00 € entscheidet der Bürgermeister. Für darüberhinausgehende Beträge ist gemäß § 44 Abs. 4 Kommunalverfassung M-V ein Beschluss der Gemeindevertretung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> Ja
Im Haushalt vorgesehen?	<input type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, Produktkonto
Ertrag/Einzahlung in €		<input type="checkbox"/> Überplanmäßige Ausgabe
Aufwand/Auszahlung in €		<input type="checkbox"/> Außerplanmäßige Ausgabe

Anlage/n

1	Liste BV 03-2025-011 (öffentlich)
---	-----------------------------------

03- Buchholz

PK	Spender/Sponsor	Bezeichnung	Eingang	Betrag
17087	Akademie für Nachhaltige Entwicklung M-V	Spende Übernahme Eigenanteil Gemeinde Buchholz	24.06.2025	2.473,91
BV 03-2025-011				